

20 Jahre aktuell

1993-2013

REPORT



Nr. 96
Juli 2016
23. Jahrgang

INFORMATION BAYERISCHER DACHDECKER

110. Landesverbandstag: Mit vollem Spaß dabei



Sommer, Sonne, UV-Strahlung:
Was geht noch bei 40 Grad?

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,**

wie nicht anders von unserer Dachdecker-Innung Schwaben zu erwarten hat sie Wort gehalten: Der Landesverbandstag 2016 stellte ein eindrucksvolles und verführerisches „Wellness-Wochenende“ in Bad Wörishofen dar. Mit vielen Überraschungen gespickt war für jeden etwas dabei, um sein körperliches und geistiges Wohlbefinden zu steigern – ob beim Golfspielen, beim Kneipen, beim ausgiebigen Waldwandern oder beim Chillen am Hotelpool. Die vielfältigen Eindrücke werden uns noch lange in positiver Erinnerung bleiben.

Denn so wurde uns auch deutlich, dass wir Dachdeckerbetriebe nicht nur gesunde Mitarbeiter, sondern auch gesunde und mental starke Unternehmer benötigen. Deshalb müssen wir präventiv am Erhalt unserer Leistungsfähigkeit arbeiten und unsere Gesundheit und Wohlfühl mehr in den Vordergrund stellen. Es ist nicht schwer, dafür etwas zu tun. Wir müssen es nur wollen.

Dies gilt nach wie vor auch für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unserer Beschäftigten. Wir dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen, Arbeitsunfälle durch vorausschauende Beurteilung der möglichen Gefährdungen und konsequent durchgeführten Sicherungsmaßnahmen so weit wie irgend möglich zu verhindern. Nur so ist es zu schaffen, die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung in einem tragbaren Rahmen zu halten.

Dass Prävention positive Auswirkungen auf die Unfallbilanzen hat, zeigt beispielhaft die vollzogene Absenkung der Absturzhöhe auf 2,00 m. Erfreulich ist auch, wenn von immer mehr Kollegen zu hören ist, dass Gerüsttreppentürme nicht mehr als Last, sondern als Vorteil angesehen werden. Die Gefährdung des Weges zum und vom Arbeitsplatz wird dadurch erheblich verringert, und die Baustellen lassen sich nachweislich wirtschaftlicher abwickeln.

Trotzdem: Weiteres Verbesserungspotenzial muss auf den Baustellen gefunden und ausgeschöpft werden. So sind die Anlegeleitern ein bekanntes unfallträchtiges Arbeitsmittel. Deren Verwendungen führen in vielen Fällen zu schweren Unfällen, die sehr hohe Kosten nach sich ziehen. Ein Arbeitsplatz auf einer Anlegeleiter ist definitiv kein sicherer Arbeitsplatz. Das lässt sich durch die Statistik zum Unfallgeschehen belegen. Zudem unterliegt der Arbeitsplatz auf einer Anlegeleiter vielen Einschränkungen und Auflagen, die vielen Unternehmern und Beschäftigten anscheinend nicht vollumfänglich bekannt



sind, wie die Praxis zeigt. Das wiederum hat im Falle eines Unfallgeschehens nicht unerhebliche finanzielle Folgen für die Betroffenen und auch den Unternehmer. Deshalb ist hier Aufklärung geboten und Ersatzmittel müssen geschaffen werden.

Nicht zu unterschätzen sind neben dem Unfallgeschehen die Belastungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die anfallenden Kosten für Berufskrankheiten. Anlässlich der Sommermonate ist die Berufskrankheit BK 5103 in aller Munde. Entgegen der Exposition im privaten Bereich von 150 SED/Jahr liegt im beruflichen Bereich durch UV-Strahlung eine durchschnittliche Belastung von 300 SED/Jahr vor. Im Dachdeckerhandwerk liegt die Belastung der Beschäftigten sogar bei 429 SED/Jahr und damit an 7. Stelle der Expositionstabelle. Hier ist also ein dringender Handlungsbedarf insbesondere in den Monaten April bis Oktober gegeben.

Bei Forschungsprojekten hat sich gezeigt, dass bereits „normale“ Kleidung, die gefährdete Körperpartien wie Gesicht, Schultern, Arme usw. bedeckt, einen ausreichenden UV-Schutz der Haut darstellt. Herausgestellt hat sich auch, dass Lichtschutzpräparate den unzuverlässigsten UV-Schutz bieten, da sie nur für einen begrenzten Zeitraum von ca. zwei Stunden Wirkung zeigen. Ohne irgend jemand Böses unterstellen zu wollen: Es kann sich wohl jeder vorstellen, mit welcher Motivation bzw. Zuverlässigkeit unsere Mitarbeiter z. B. während Abbrucharbeiten an das Auftragen von Sonnencremes herangehen. Bei den persönlichen Schutzmaßnahmen sind deshalb die Kleidung, der Augen- und Kopfschutz zu präferieren.

Die Forschungsergebnisse führten letztlich auch zur Einsicht, dass die Arbeitgeber nicht verpflichtet werden müssen, Sonnen-

schutzcremes auf den Baustellen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam verpflichten sich aber die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, dass – neben der Wahl geeigneter Bekleidung – auch eine Verhaltensänderung der am Bau Beschäftigten stattfinden muss. Um diese dringend notwendigen Änderungen des Verhaltens und im Bewusstsein so schnell wie möglich zu erreichen, wurde von der BG BAU das Projekt „Verhaltensprävention“ geschaffen. Damit sollen Arbeitgeber und Beschäftigte dafür sensibilisiert werden, dass ein funktionierender Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserer Arbeitswelt unverzichtbar ist.

Abschließend möchte ich Sie noch über die Forderung der IG BAU in der aktuellen Tarifrunde informieren. Gefordert wird eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 5,6%. Selbst die Aufteilung auf eine Laufzeit von zwei Jahren wäre fern jeder Realität und steht in keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Betriebe.

Wir, die Mitgliedsbetriebe des Bayerischen Dachdeckerhandwerks, sind uns darin einig, dass der Zeitpunkt gekommen ist, an dem zentrale Verbesserungen in der Tarif-, Sozial- und Handwerkspolitik geschaffen werden müssen. Nur so wird unser Dachdeckerhandwerk über die Landesgrenzen hinaus auch in Zukunft als eigenständiges Gewerk Bestand haben.

Herzlichst

Ihr
Landesinnungsmeister
A. Ewald Kreuzer

IMPRESSUM

Herausgeber:
BAYERNDACH Gesellschaft zur Förderung des Bayerischen Dachdeckerhandwerks mbH, Ehrenbreitsteiner Str. 5 80993 München
Tel. 0 89 / 14 34 09-0
Fax 0 89 / 14 34 09-19

V. i. s. d. P.:
Kay Preißinger,
Geschäftsführer

Gestaltung und Redaktion:
HF.Redaktion (www.hf-redaktion.de)
Harald Friedrich, Mohnweg 4a 85375 Mintraching

Druck:
Häring Offsetdruck J. Nachbar
85375 Neufahrn

Es gilt Anzeigenpreisliste 1-2016

Endlich Sommer?

Sommerzeit bedeutet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Mehrbelastung

Verkürzte Wochenarbeitszeiten und Billigflüge machen's möglich: Fröhliche Freizeit bei 40 Grad im Schatten und grenzenloses Sonnenbaden. Doch Sommersonne ist nicht ganz ungefährlich. Weder in der Arbeits- noch in der Freizeit.

„Grüße aus der Sonne, die wir acht und mehr Stunden täglich am Strand genießen“. So ähnlich klingen die Urlaubsgrüße alle Jahre wieder. Wer dann noch mit tief gebräunter Haut wieder am Arbeitsplatz erscheint, gilt als gut erholt und gesund.

Zwar wird durch Sonnenbestrahlung das Vitamin D im Körper gebildet, das für die Knochenbildung notwendig ist und bei zahlreichen Krebsarten vorbeugend helfen kann. Ein 20-minütiges „Sonnenbad“ pro Tag ist jedoch bereits ausreichend für die Vitamin-D-Bildung.

Die knackige Sonnenbräune ist medizinisch gesehen aber nicht unbedingt ein Zeichen für Gesundheit, sondern eine sichtbare Abwehr- und Schutzfunktion der Haut gegen schädliche UV-Strahlung. Bei auftretender UV-Strahlung wird der Farbstoff Melanin produziert, um die unteren Hautschichten zu schützen. Hellhäutige Menschen produzieren weniger von diesem Farbstoff. Zusätzlich verdickt sich als Schutz die oberste Hautschicht – die Hornschicht.

Die langfristige Gefahr: Durch zu intensive Sonnenbestrahlung können Hautzellen und deren Erbsubstanz – die DNA – geschädigt werden. Haut vergisst nichts. Bei Schäden der Hautzellen und der DNA droht langfristig sogar die Gefahr von Hautkrebs. Übrigens:



Fotos: HF.Redaktion

gens: Der regelmäßige Besuch der Sonnenbank schützt weder vor den Folgen von zu intensiver Sonnenbestrahlung noch wird dadurch die „unbedenkliche“ Zeit in der Sonne verlängert.

Seit 1.1.2015 wurden bestimmte Formen des hellen Hautkrebses als Berufskrankheit (BK 5103) anerkannt. Dazu zählen multiple Plattenepithelkarzinome und aktinische Keratosen, die als Vorstufe zum Hautkrebs angesehen werden. Dies gilt für Berufe, die überwiegend im Freien ausgeführt werden. Im Vergleich zu Menschen, die in geschlossenen Räumen arbeiten, ist die UV-Dosis bei „Freiluftarbeitern“ um das 4,7-Fache höher.

Eine zusätzliche Belastung des Organismus tritt im Sommer durch die Wärmeeinwirkung ein. Der menschliche Körper reagiert auf Hitze durch Schweißbildung. Dieser Schweiß auf der Haut erzeugt eine Verdunstungskälte, mit der die Körpertemperatur wieder auf „Normalmaß“ reguliert werden soll. Fällt dieser Mechanismus aus, wird von einem Hitzschlag gesprochen. Schwitzen ist also überlebenswichtig. Eine erhöhte Gefährdung besteht allerdings bei Menschen mit Bluthochdruck oder Nierenerkrankungen. Beim Schwitzen werden dem Körper nicht

nur Flüssigkeit, sondern auch Mineralien entzogen.

Um überhaupt schwitzen zu können, ist an warmen Tagen eine höhere Flüssigkeitszufuhr erforderlich. Empfohlen wird dazu eine Trinkmenge von bis zu vier Litern und mehr. Das Getränk sollte nur leicht gekühlt sein. Denn bei zu starker Kühlung muss der Organismus zusätzliche Energie aufwenden, um das Getränk wieder an die Körpertemperatur anzupassen.

Ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial ist auch die Schädigung von Bindehaut und Hornhaut der Augen. Die Folgen reichen von einer Bindehautentzündung, die nach wenigen Tagen abklingen kann, bis zur Trübung der Augenlinsen, dem Grauen Star.

Nicht zwingend führt nur die Arbeit im Freien zu einer Zunahme der Hautkrebskrankungen. Auch durch die Abnahme der schützenden Ozonschicht und ein geändertes Freizeitverhalten nimmt die Zahl der „Sonnengeschädigten“ unabhängig von deren Beruf von Jahr zu Jahr zu. Deshalb ist Vorsorge wie z. B. durch regelmäßige Kontrollen beim Haus- und Hautarzt sowie bessere Diagnosemöglichkeiten nötig.

Sommer & Sonne: Was Urlauber freut, kann für „Outdoor-Arbeitende“ zur Höchstbelastung werden.

Aber bitte mit Creme

Arbeitsschutz ist wichtig – aber muss auch realitätsnah sein

Alle Jahre wieder werden am letzten Wochenende im März die Uhren auf Sommerzeit umgestellt. Und auch die Forderungen der Gewerkschaften zur Sommerzeit werden wieder laut.

Natürlich hat der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer höchste Priorität. Doch Arbeitsschutz muss auch in der Praxis umsetzbar sein – und der Schutz vor gesundheitlichen Risiken darf nicht allein „Chefsache“ werden. Auch eine Portion Eigenverantwortung gehört dazu.

Bei der Frage nach der Verantwortung für den Schutz vor zu intensiver UV-Einstrahlung darf nicht allein auf den Arbeitgeber verwiesen werden. Hier sind praxistaugliche Lösungen und die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer ebenso gefordert.

So fordert die IG Bauen-Agrar-Umwelt alljährlich zu Beginn der Sommerzeit völlig zu Recht, dass Arbeitnehmer, die vorwiegend unter freiem Himmel arbeiten, vor der UV-Strahlung geschützt werden. Es gibt wohl keinen Arbeitgeber, der dem widersprechen würde.

Bereits 2004 wurde ein von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geförderter Forschungsbericht veröffentlicht, in dem Berufsgruppen aufgelistet wurden, die hoher UV-Strahlung bei Arbeiten im Freien ausgesetzt sind. Danach rangieren Dachdecker, Zimmerer und Gerüstbauer auf Platz 5. Die Spitze bilden land- und forstwirtschaftliche Berufe, Gartenbauer, Steinbearbeiter, Maurer und Betonbauer.

Die Forderung, Arbeiten unter freiem Himmel in die frühen Morgen- oder späteren Abendstunden zu verlegen, dürfte aber – selbst bei Zustimmung der Arbeitgeber – oft an der Realität scheitern. Welcher Betriebsinhaber hat nicht schon einmal die Erfahrung gemacht, dass der Nachbar des Bauherren



zur Notrufnummer 110 greift, wenn Dachdecker morgens um 6:00 Uhr mit dem Abdecken des Daches beginnen? Und für ebenso viel Zündstoff wie der Biergartenbetrieb am Abend sorgt auch schon das Geräusch eines Akkuschaubers nach 20:00 Uhr auf der nachbarlichen Baustelle.

Da hilft auch der zwar sachlich richtige, aber praxisferne Expertenrat, man solle sich ein Beispiel an südlichen Ländern nehmen, in denen zur Zeit der Mittagssonne einfach Siesta gehalten wird, nicht weiter. Manchmal scheitert die Realität an der Mentalität. Darüber hinaus ist das bestehende Auftragspotenzial ohnehin kaum in der regulären Arbeitszeit zu bewältigen.

Ganz klar sind die Pflichten des Arbeitgebers im Arbeitsschutzgesetz §3 definiert:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.“

Weiter heißt es in §4 ArbSchG: „Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird...“

Allerdings sind nicht nur die Arbeitgeber in der Pflicht, wie §15 ArbSchG verrät: „Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen...“

Der Schutz vor den Gefahren von Hitze und UV-Einstrahlung liegt natürlich im Interesse von Arbeitgebern, um die Arbeitskraft ihrer Mitarbeiter zu erhalten. Es liegt aber genauso im Interesse der Arbeitnehmer, gesundheitliche Risiken für sich selbst zu vermeiden und vermeiden zu helfen.

Ein Beharren auf Paragraphen schützt weder vor Hitzschlag noch vor Hautkrebs.



Sonne und Schatten

Maßnahmen für den sommerlichen Arbeitsschutz



Wie weit geht eigentlich die Pflicht des Arbeitgebers für den „sommerlichen Wärmeschutz“ für seine Mitarbeiter?

Wie alle anderen Gefährdungspotenziale muss auch die UV-Belastung in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Zu den geeigneten Maßnahmen, die daraus folgen, reicht die Palette von einer möglichen Umstrukturierung der Arbeiten (Verlegung von körperlichen Schwerarbeiten in die strahlungsärmeren Zeiten) bis zu schattenspendenden Maßnahmen wie Sonnenschirme und Sonnensegel. In der Praxis ist das Aufstellen von Sonnenschirmen bei Dachdeckerarbeiten wohl eher nur in Ausnahmefällen möglich. Dafür gibt es aber meist die Möglichkeit, schattige Ruhezonen einzurichten, in denen kleine Pausen möglich sind.

Ein wesentlicher Beitrag zum Arbeitsschutz im Sommer ist die Kleidung, die vor UV-Strahlung schützt. Hier ist Baumwolle nicht die erste Wahl. Die Farbe der Kleidung (schwarz ist z. B. besser als weiß) sowie das Bekleidungsmaterial sind ausschlaggebend für den UPF (Ultraviolet Protection Factor = UV-Schutzfaktor). Dieser ist vergleichbar mit dem Sonnenschutzfaktor bei Schutzcremes: Je höher der Wert dieses Faktor ist, desto länger ist eine mögliche Verweildauer in der Sonne. Der UPF kann durch verschiedene

Prüfverfahren ermittelt werden: den australisch-neuseeländische Standard AS/NZS 4399:1996, die Prüfung nach EN 13758-1, die Prüfung nach AATCC 183 und nach dem UV-Standard 801. Letzterer ist der wohl praxisnahe Standard, denn hier wird das Textil auch in gedehntem, nassem und nach Tragen und Textilpflege abgenutztem Zustand begutachtet. Außerdem gilt als UV-Einstrahlungswert die Sonneneinstrahlung mit einem Wert in Melbourne, Australien, in der Mitte des Sommers.

Bei der Bekleidungswahl ist auch auf den Einsatzzweck zu achten. Eine vorwiegend im Knien auszuführende Tätigkeit weist andere Gefährdungsbereich am Körper aus (z. B. hinterer Halsbereich, hinterer Oberschenkelbereich) als eine stehende Tätigkeit. Hierzu gehören auch geeignete Kopfbedeckungen. Der Dachdeckerhut mit breiter Krempe von Annodazumal war eigentlich optimal. Mit zur „Schutzausrüstung“ zählen auch Sonnenschutzbrillen, bei denen eine seitliche UV-Einstrahlung verhindert wird. Bei den Anforderungen

an den Sonnenschutzfilter für den gewerblichen Bereich müssen nach Vorgabe der Unfallverhütungsvorschriften die Anforderungen der DIN EN 166 und 172 (gesamter persönlicher Augenschutz allgemein) und nach DIN EN 170 und 1836 (UV-Filter) erfüllt sein.

Am Anfang einer jeden Baustelle steht jedoch die Gefährdungsbeurteilung. Hierzu gehört auch eine Beurteilung der UV-Strahlung, entsprechende Sicherheitshinweise an die Mitarbeiter und natürlich die Prävention. Einen wichtigen Maßstab gibt dabei der UV-Index. Bei einem Index von 3-5 wird von einem mittleren Sonnenbrandrisiko ausgegangen. Bei UV-Index >6 muss in der Regel der Arbeitgeber entsprechende Schutzmaßnahmen ergreifen. Dazu kann auch eine Verlagerung der Arbeitszeiten gehören. Im Sommer erreicht z. B. zwei Drittel der täglichen UV-Strahlendosis die Erde zwischen 10:00 und 14:00 Uhr.

Auch bei der Gefährdungsbeurteilung ist der UV-Schutz zu beachten.

Eine Dreitagesprognose für den zu erwartenden UV-Index ist auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz (www.bfs.de) zu finden (Foto unten). Zwar muss auch auf einen ausreichenden Eigenschutz durch regelmäßig und nicht zu sparsam aufgetragene Sonnencremes geachtet werden, die wegen der Schweißbildung wasserfest sein sollten. Empfohlen wird ein Sonnenschutzfaktor von mindestens 30. Ob allerdings der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Sonnencreme zu stellen, ist unter Arbeitrechtlern umstritten. Letztendlich ist aber die Bereitstellung von Sonnenchutzcremes immer noch ökonomischer als ein Ausfall der Arbeitskraft wegen einer Tumorerkrankung.

Mehr dazu auch in der Broschüre „Licht und Schatten“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (s. Foto oben).

www.baua.de > Publikationen

Region	UV-Index	Wetterlage	Landkarte
Küstenbereich Nordsee	6	sonnig	
Küstenbereich Ostsee	7	sonnig	
Norddeutsche Tiefebene West	7	sonnig	
Norddeutsche Tiefebene Ost	7	sonnig	
Mittelgebirgsregion Westhälfte	7	sonnig	
Mittelgebirgsregion Osthälfte	7	sonnig	
Süddeutschland West	8	sonnig	
Süddeutschland Ost	8	sonnig	
Alpengebiet West, südl. Schwarzwald	8	sonnig	
Alpengebiet Ost	9	sonnig	

Spaßfaktor inklusive

110. Landesverbandstag: Sommer, Sonne, Fachliches in Bad Wörishofen



Fotos: Christian Schneider/HF.Redaktion

Mit Sport, Spaß und Entspannung lockte der 110. Landesverbandstag in Bad Wörishofen.

Eigentlich wird im Dachdeckerhandwerk ja immer eine „Überalterung“ befürchtet. Diese Befürchtung konnte die Dachdecker-Innung Schwaben bei der Ausrichtung des 110. Landesverbandstages auf jeden Fall zerstreuen. Jung, frisch und frech zeigten sich Bayerns Dachdecker an diesem Juli-Wochenende.

Wer am Ankunftstag, Freitag, den 8. Juli, schon mal die Gelegenheit für einen kleinen Bummel durch das Kneipp-Bad Wörishofen hatte, traf eher auf ältere Semester. Kur pur eben. Doch schon am Begrüßungsabend im Kurhaus brachte die Innung Schwaben als Gastgeber frischen Wind ins Heilbad. Nach der Stärkung am rustikalen Buffet (es muss nicht immer Hummer sein...) rief Karin Dolinek zur Dachdecker-Olympiade auf. Bayerns Jugendbeauftragter Jürgen Lehner hatte für die Innung tief in die Spielekiste und ins Jugendmobil gegriffen und aufgebaut: das Bierschubsen, das „Blind-Schrauben“, das Nagel-Einschlagen, das Dachmodell-Eindecken und das Flachdach-Bingo. Anstatt wie bei anderen Verbandstags-Begrüßungsabenden wurde hier nicht ein Abend bei Hintergrundmusik im Saal verbracht, sondern gespielt, gekämpft, gearbeitet. Den 1. Platz errang Harald Sigl aus München, Platz 2 belegte Martin Schuster, der Sohn von Verbands-Rechtsanwalts Schuster und freute sich über einen trendigen Scooter. Thomas Mittl von Klöber (der seinen Preis spontan dem KPZ spendete), erkämpfte sich den 3. Platz

Platz 1 und 3 wurden übrigens mit je einem wertvollen Preis mit dem Markenzeichen von Hilti belohnt.

Der Morgen danach: Obermeister Michael Voigt von der gastgebenden Innung Schwaben eröffnete pünktlich die öffentliche Kundgebung im Kurhaus. Anschließend konnte Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer zahlreiche prominente Gäste begrüßen. Darunter Bad Wörishofens Ersten Bürgermeister Paul Gruschka, Kurdirektor Horst Graf, den Augsburger Kreishandwerksmeister Thomas Maier, Christian Schneider als Vorstandsmitglied der Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks in Wiesbaden, Dipl.-Ing. Univ. Hans-Jürgen Wellnhofer, Leiter

des Bereichs Prävention Süd der Berufsgenossenschaft BAU sowie Christoph Brosius, den Landesinnungsmeister des Dachdecker-Landesinnungsverbandes Sachsen und seinen Geschäftsführer Thomas Haeger, um nur einige zu nennen.

Gastredner Hans-Peter Rauch, Schwabens Handwerkskammer-Präsident, plädierte in seinem Grußwort für die duale Ausbildung im Handwerk. Denn wer hier seine Ausbildung erfolgreich absolviere, habe so etwas wie eine Job-Garantie fürs Leben – im Gegensatz zu manchem Bachelor-Absolventen. „Wir brauchen mehr Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen“, ist sein Appell an den Handwerks-Nachwuchs.





Bad Wörishofens Erster Bürgermeister, Paul Gruschka, forderte, dem Handwerk mehr Wertschätzung entgegen zu bringen. Schließlich spiele gerade das Dachdeckerhandwerk eine zentrale Rolle bei der Energiewende.

Ehre wem Ehre gebührt: Landesinnungsmeister Kreuzer verlieh gleich drei „Kupferne Firstl“ an diesem Tag. Dieter Opel, langjähriger Obermeister der Innung Hof-Wunsiedel wurde damit ebenso überrascht wie Peter Ott jun., Obermeister-Kollege der Innung Aschaffenburg-Miltenberg. Erstmals

ging ein Kupferner Firstl auch an einen „Externen“ – an Michael Schäfer, Leiter Anwendungstechnik der VEDAG GmbH, für sein Engagement in der Dachdecker-Ausbildung. Die Silberne Ehrennadel nahm Karin Dolinek in Vertretung für den erkrankten Ralf Wagenknecht entgegen. Aus privaten Gründen kurzfristig absagen musste André Büschkes seine Teilnahme als Vertreter des ZVDH.

Ein kurzweiliger, fast 90-minütiger Vortrag von Lorenz Wohanka im Auftrag der IKK fesselte die Teilnehmer. Der Berater



Erstmals wurde einem „Externen“ der Kupferne Firstl verliehen.



und Psychologe verdeutlichte, dass Gesundheit im Kopf beginne. Das gilt ebenso für die Vermeidung wie auch für die Bewältigung eines Burnouts und erst Recht für die „gesunde“ Betriebsführung.

Nach einem kleinen Mittagsimbiss starteten die Rahmenprogramme des Samstags. Auf dem Golfplatz bewiesen die Teilnehmer dieses Angebots unerwartete Schlagfertigkeit. Auf Kneipps „Fußabdrücken“ – bis hinein in eines der 44 Kneippbecken der Stadt – folgten die Gäste der Stadtführung. Aus der laut Programm vorgesehenen Waldwanderung auf Kneipps Spuren wurde durch den Orientierungsverlust der Fremdenführerin eher ein „Hänsel-und-Gretel-verliehen-sich-im-Wald“-Nachmittag. Nach über 7 km in brütender Hitze hatte die Gruppe dann wieder zurück zum Kurhaus gefunden.

**Nicht
arbeiten und
trotzdem
keine
Langeweile:
Das war ein
perfektes
Wochenende.**

Zum Auftakt des Festabends im Kurhaus bedankte sich Kurdirektor Horst Graf nochmals für die Entscheidung der Dachdecker, Bad Wörishofen zum Treffpunkt ihres Handwerks gemacht zu haben. Appetit auf mehr machte nicht nur das Buffet, sondern auch Bauchredner Paul Perry mit seiner Puppe Amadeus und seinem sprechenden Integralhelm. Bei seinem zweiten Auftritt verwandelte er Obermeister Voigt und Svea Frank in seine Bauchredner-Komparsen. Und dann rockte Bad Wörishofen zur Live-Musik der Band bis nach Mitternacht.

Dennoch gab es am Sonntag keine wesentlichen Verspätungen bei den Deligierten- und Mitgliederversammlungen und den Entspannungsprogrammen im Duftgarten und beim Barfuß-Wandern im Kurpark.

So schön kann gesund sein – darin waren sich alle Teilnehmer dieses 110. Landesverbandstags einig.

Alle Fotos zum Download gibt es unter www.Dach-Press.de





Gut besucht,
gute Laune,
gut für die
Gesundheit:
das war der
Landes-
verbandstag
2016.



Eigener Messetag

eckstein-Bedachungen veranstaltet erfolgreich eigenen Bau-Info-Tag

Kundenbindung ist ebenso wichtig wie Kundengewinnung. Deshalb organisierte eckstein-Bedachungen auf seinem Betriebsgelände einen „Begegnungs- und Informationstag“, zu dem neue Kunden, bestehende Kunden und sogar andere Gewerke eingeladen waren.

Nicht einer von vielen, sondern der Mittelpunkt wollte eckstein-Bedachungen sein. Und das ist mit der eigenen Haus-Messe gelungen.

„Wir wollten nicht einer von vielen sein“, so Herbert und Günther Eckstein, die Inhaber in der dritten Generation des Pfahldorfer Dachdecker-Innungsbetriebs. „Bei den großen Gewerbeschauen ist es schließlich auch schwierig, unser gesamtes Leistungsspektrum in der Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik darzustellen.“

Also organisierten sie mit starker Unterstützung des marketingerfahrenen Juniors Raphael Eckstein einen eigenen Messetag rund ums Bauen am Sonntag, den 17. April. Dazu eingeladen hatten die Ecksteins zahlreiche Unternehmen und Handwerksbetriebe aus der Region. So reichte die Informationsbreite für die über 1.000 Besucher vom Besuch der „lebenden Werkstätten“ des Dachdeckerbetriebs mit Metallbereich für alle Spenglerarbeiten über die Flachdach-Werkstatt bis zur traditionellen Schieferbearbeitung. Hier erwiesen sich einige der 25 Mitarbeiter als echte „Herzensbrecher“, wenn sie aus Schieferplatten Herzen zauberten und verschenkten.

Bau-Informationen gab es auch von der Energieberatung über Solaranlagen, Heizungssysteme bis zum Holzbau, zur Elektroinstallation, zu Türen, Fenster und Innenausbau. Alles zusammen wurde „verpackt“ in einen echten Familientag. Dank Kinderkarus-



Fotos: HF.Redaktion

sell, Luftballon-Weitflugwettbewerb, Bierkastenstapeln, Kinderschminken, Segway-Fahren und Torwandschießen kam bei den Kleinen keine Langeweile auf, wenn Mama, Papa, Oma und Opa sich über Neubau oder energetische Optimierung informierten. Und wer den Überblick behalten wollte, konnte dies aus 33 Metern Höhe im Hubwagen tun.

Von dem Konzept des eigenen Bau-Info-Tages und dem Ergebnis waren alle Ausstel-

ler durchweg begeistert: „Nicht die Masse der Besucher, sondern die Qualität der Gespräche zählt“, so Raphael Eckstein. Für ihn ist eben Neukundenansprache genauso wichtig wie Kundenbindung. „Eine Weiterempfehlung durch zufriedene Kunden ist unsere beste Werbung“.

Ein großes Dankeschön im Namen der Familie Eckstein gilt auch dem Kindergarten „Zur Heiligen Familie“ und dem Schützenverein Jurahöhe, die für die zünftige Verpflegung der Besucher sorgten.

Bei der abschließenden Verlosung des Gewinnspiels („Seit wieviel Jahren gibt es eckstein-Bedachungen“) gab es einen Fußball-Dachschmuck aus Keramik, einen Trekking-Rucksack und ein Samsung Tablet-PC zu gewinnen.



Eigeninitiative

Innungsmitglied Miller intensiviert die Nachwuchswerbung

Mit einer Menge Eigeninitiative ist die schwäbische Ludwig Miller Fassaden- und Dachbau GmbH aus Türkheim im Bereich Nachwuchssuche aktiv. So auch in diesem Frühjahr.

Schon Tradition hat die Teilnahme am **Mindelheimer Berufsinformationstag** im Berufsschulzentrum. So zeigte auch bei der 8. Veranstaltung dieser Reihe am Samstag, den 12. März 2016 Miller wieder Flagge für die Dachdecker.

Bereits am Vorabend wurde der Stand aufgebaut und der große Tag vorbereitet. Den Stand betreuten Pascal Geiger, Azubi im 3. Lehrjahr, Ludwig Miller und Jürgen Miller, unterstützt vom Jugendbeauftragten des



Mit gutem Beispiel voran geht Innungsmitglied Miller: Ein starker Auftritt hilft ihm selbst bei der Nachwuchssuche und davon profitiert das gesamte Dachdeckerhandwerk.



KPZ, Jürgen Lehner. Präsentiert wurde die Materialvielfalt im Dachdeckerhandwerk mit Holz, Kupferblech und Schiefer. Dazu hatten die Besucher Gelegenheit, ihre eigene Dachdecker-Blume herzustellen.

Die Mindelheimer Veranstaltung findet immer mehr Resonanz auch bei den Ausstellern. Mit über 90 unterschiedlichen Berufen und mehr als 60 verschiedenen Ausstellern wurde in diesem Jahr ein neuer Rekord aufgestellt. Es wurden auch wieder zahlreiche Vorträge und Workshops angeboten. Die Besucherresonanz war groß. Die Veranstalter sprechen von über 3.000 Besuchern an einem einzigen Tag.

Auch wenn es darum geht, einmal ungewöhnliche Wege auf der Nachwuchssuche zu beschreiten, ist Innungsmitglied Miller mit dabei. So am Dienstag, den 12. April in der Mittelschule seines Heimatortes Türkheim.

Hier stand an diesem Abend ein **Speed-Dating** auf dem Programm. Bei zehn Betrieben konnten sich die 17 Teilnehmer aus der Mittelschule Türkheim bewerben. Sie waren gefordert, in nur wenigen Minuten das Interesse an ihnen als künftige Auszubildende zu wecken. An der Erstellung der Liste der teilnehmenden Betriebe hatte Innungsmitglied

Miller aktiv mitgewirkt. So standen neben Dachdeckern auch Kfz-Mechatroniker, Lagerfachkräfte, Zimmerer, Spengler, Industriekaufleute, Verfahrensmechaniker, Automobilkaufleute, Maurer, Metallbauer und Elektriker auf der „Angebotsliste“ der zahlreichen regionalen Ausbildungsplätze.

Organisiert und vorbereitet hatten das Speed-Dating Rektorin Barbara Engel und die Berufseinstiegsbegleiterin Susanne Windisch von der Mittelschule. Perfekt, wie sich schnell zeigte. Die Schüler waren hoch motiviert und mit Visitenkarten mit Bild ausgerüstet für das maximal fünf Minuten dauernde Gespräch.

Im Anschluss an die schnellen Bewerbungen gab es die Möglichkeit, das Gespräch mit den Schülern in der Aula noch weiter fortzusetzen und zu intensivieren. Für alle Beteiligten war diese Aktion eine Premiere, die auch in Zukunft weitergeführt werden wird. Dann allerdings zu einem früheren Termin – direkt nach den Zwischenzeugnissen der Abschlussklassen.



Mit neuer Kraft voraus

DDI München-Obb. bestätigt Vorstand und weiter auf „Nachwuchs-Kurs“

Die vielleicht schönste Anerkennung für die geleistete Arbeit: Die Wiederwahl des Vorstands durch die Innungsmitglieder.

Der Einsatz der Dachdecker-Innung München-Obb. für ihre Mitglieder geht Nonstop weiter. Auch dafür wurde der Vorstand im Amt bestätigt.

Am Donnerstag, den 21. April 2016 trafen sich die Mitglieder der Innung zu ihrer **1. Ordentlichen Mitgliederversammlung** unter dem Motto „Die Innungsversammlung wählt“. Nach der Begrüßung durch Obermeister Josef Frank stellte Finanzvorstand Dieter Süßenguth die Bilanz 2015 vor.

Bei der anschließenden turnusgemäßen Wahl wurde der Vorstand (Foto oben re.) durch Wiederwahl im Amt – und damit für seine hervorragende Arbeit – bestätigt:

Josef Frank (Obermeister)
Dieter Süßenguth (stv. Obermeister)
Harald Sigl
Gerald Hauser
Jürgen Hinz

Zwei neue Vorstandmitglieder sorgen dafür, dass die künftigen Aufgaben auf mehr Schultern verteilt werden: Rainer Sigl und Hartmut Bergener. Denn zu den nächsten großen Herausforderungen neben dem „Tageschäft“ gehört die Organisation des Landesverbandstages 2018.

Dies war aber nicht der einzige Eintrag im Innungskalender an diesem Tag. „Meet your job“ in der Handwerkskammer München-Obb. war ebenfalls auf den 21. April terminiert. Trotz Innungsversammlung hatte sich Mitgliedsbetrieb Nersinger bereit erklärt, diesen Nachwuchs-Werbetermin mit Azubi Maximilian Probst wahrzunehmen. Eine gute Entscheidung, denn er sorgte in Gesprächen „auf Augenhöhe“ für viele Anfragen der rund 1.000 Besucher nach freien Praktikumsplätzen. Und das, obwohl auf dieser Messe 73 weitere Aussteller auf Nachwuchssuche waren. Auch Hauptorganisator Serkan Engin von der HWK war sehr zufrieden mit der Veranstaltung. Die Praktikumanfragen werden von der Innung vermittelt.



Ebenfalls um den Dachdecker-Nachwuchs ging es nur zwei Tage später bei der „Job Dachau“. Innungsmitglied Bernd-Jürgen Lehmann hatte auch in diesem Jahr wieder die gut besuchte Messe „für die Innung bestritten“. Auch hier konnten mehrere Jugendliche informiert werden. Dabeisein ist eben alles – auch wenn generell das Interesse am Handwerk leider sehr rückläufig ist.

Für mehr als zwei Wochen – von 15. bis 31. Mai 2016 – tauschten Dachdecker-Lehrlinge ihren gewohnten Ausbildungsplatz mit dem Arbeitsplatz auf einer rumänischen Baustelle (Foto re.). Im Rahmen des **EU-Förderprogramms Erasmus+** (vormals Leonardo da Vinci) entstand vor sieben Jahren ein Kooperationsprojekt mit Auszubildenden der Bauinnung München, der Malerinnung München sowie der Zimmererinnung München. Gegründet von der Baufachschule und der Bauinnung wurde die Maßnahme mit der Kirchenburg Mardisch in Rumänien gestartet und seit 2013 von Michael Doll, damals Leiter des Berufbildungszentrums der Maler und Lackierer Innung Mün-

chen, als verantwortlichem Projektleiter betreut. Unterstützt wird er dabei von Zimmermeister Wolfgang Weigl, einem Ausbilder der Münchener Zimmerer-Innung.

Allen teilnehmenden Auszubildenden wird die einmalige Gelegenheit geboten, an historischer Bausubstanz arbeiten zu dürfen.



Und diesmal waren auch Dachdecker dabei. Alle baulichen Maßnahmen an dem Pfarrhof der Kirchenburg werden kritisch vom rumänischen Amt für Denkmalschutz überwacht. Erfreuliche „Nebenwirkung“ für die jungen Projektteilnehmer: Soziale Kompetenzen und das Improvisationstalent werden gefördert. Mittlerweile wurde das Projekt mehrfach international als „Best Practice“-Projekt und mit dem „Deutschen Entwicklungshilfepreis 2014“ ausgezeichnet.

Im Januar 2016 zeigte sich auf einer Sondierungsreise nach Rumänien, dass sich die Dächer des historischen Objekts in völlig desolatem Zustand befinden. So war es den beiden Projektverantwortlichen Doll und Weigl ein großes Anliegen, die Dachdeckerinnung für dieses Projekt zu gewinnen. Zahlreiche Gespräche über die weitere Vorge-

Die Dachdecker-Innung München-Obb.

Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag:

Herrn Johannes Traub zum 50. Geburtstag
Herrn Oliver Rummel zum 60. Geburtstag

gratuliert



hensweise und deren Finanzierung sowie über die Beschaffung der benötigten Baumaterialien wurden mit dem zuständigen Bezirkskonsistorium in Mediasch, mit den verantwortlichen Pfarrern und dem Kurator geführt. Dachdecker-Innungsmitglied Günther Wagner plante die benötigten Materialien und den Personalbedarf für die Erneuerung der Dacheindeckung des Pfarrhofs.

Die Auszubildenden erarbeiteten gemeinsam das Konzept für Arbeitssicherheit und richteten sich im ehemaligen Backhaus der Pfarrei eine Werkstatt ein. Dann wurde das marode Dach vorsichtig abgedeckt. Antike Dachziegel, die noch verwendbar waren, wurden gelagert und die morsche Konterlatung entfernt. Nachdem Unterspannbahnen gezogen waren, folgte eine neue Konterlatung. Die angehenden Dachdecker lernten sehr schnell den behutsamen Umgang mit den erhaltenswerten historischen Ortsgangziegeln und die Arbeit mit alten Materialien wie einem klassischen Kalkmörtel. Nach Abschluss des Projekts soll die Kirchenburg als Jugendherberge genutzt werden. Eine Begegnungsstätte also für junge Menschen, die durch den gelebten europäischen Gedanken entstanden ist.

Für die Auszubildenden war dieses Projekt nicht nur ein „Arbeitseinsatz“. Hier wurde gewerkeübergreifend im Team gearbeitet, zusammen in z. T. einfachsten Verhältnissen gelebt. Und die vielleicht wichtigste Erkenntnis: Im Leben gibt es mehr als Smartphone, Internet und Terminstress im privaten Bereich: Zusammenhalt für das Gelingen eines europäischen Projekts.

Ein großes Dankeschön an die Innungsbetriebe, die ihre Azubis mitten in der Saison für das Projekt freigestellt haben, gilt:

„Die Dachdecker“ Thomas Ecker GmbH (85221 Dachau); Dachbau Mammendorf GmbH (82291 Mammendorf); Leib GmbH (82272 Moorenweis); Günther u. Eduard Wagner GbR (80993 München); Karl Heinz Schneider Bedachungen (63849 Leidersbach); Haberkorn + Söhne GmbH & Co. KG (95666 Mitterteich).

Danke auch an den Fachlehrer Rainer Groß von der Berufsschule Waldkirchen, der zusammen mit Innungsmitglied Günther Wagner ehrenamtlich die fachliche Betreuung übernommen hatte. Und ein ganz herzliches Danke an das Gastmitglied der Innung, Klöber GmbH, für die Bereitstellung der benötigten Unterspannbahnen und an Südmetall für die Bereitstellung einer Rolle Zinkblech.

Ausbildungsbetriebe, die künftig mit ihren Auszubildenden an dem Projekt teil-



nehmen wollen, stellen diese für die Zeit des Aufenthalts bezahlt frei. Die Teilnahme selbst ist kostenlos, denn Reise- und Verpflegungskosten des Auszubildenden sowie die Ausflugskosten werden vollständig durch das Projekt getragen. Mehr Informationen dazu gibt es direkt bei der Dachdecker-Innung München-Obb.

Schon ein fester Termin im Jahreskalender der Innung ist das **Stadtgründungsfest** in München (Fotos re.). Am Samstag, 18. Juni startete es mit einem Traumwetter – wie für Dachdecker gemacht. Auch das sorgte für Gedränge vor den beiden Hauböcken, wo die beliebten Schieferherzen entstanden. Die Standbesetzung durch die Firmen Hauser, Sigl, Markus Sieber und Azubi Sebastian Stüringer, Marcus Hager und Azubi Bernd, Christian Hummel von der Firma Lenk mit Tochter, Azubi Moritz Frank, Alex Mititelu, Robert Horner (der auch diesmal den gesamten Schiefer zur Verfügung gestellt hatte), Günther Wagner, Azubi Alex Pauli von Firma Sieber, Bernd Köstler und Florian Ecker klappte routiniert und reibungslos. Schließlich waren auch Hilda Hromadka und Dagmar Dürr von der Innungs-Geschäftsstelle und der Jugendbeauftragte Jürgen Lehner mit am Stand und hatten die gesamte Organisation übernommen. Zu den begeistertsten Besuchern gehörten der Obermeister Josef Frank und Münchens Bürgermeister Dieter Reiter.



Die Dachdecker-Innung im Einsatz für den europäischen Gedanken und für krebserkrankte Kinder.

Dann kam der Sonntag mit Dauerregen. Doch auch der hielt die Besucher nicht ab, beim Stadtgründungsfest auch bei den Dachdeckern vorbei zu schauen.

Die freiwillige Spenden für Schieferherzen ermöglichen es der Innung, der Krebsstiftung München eine große finanzielle Zuwendung zukommen zu lassen. Dieser Termin hat sich also für alle wieder einmal gelohnt.

Blickpunkt Dachdecker

Innung Niederbayern wirbt in Passau um Nachwuchs

Innung
Niederbayern
in Passau
„ganz oben“.

Klare Ansage: „Ausbildung sichert Zukunft“. Das war daher auch das Motto der Innung Niederbayern bei ihrer Teilnahme an der Ausbildungsmesse der Bundesagentur für Arbeit in Passau.

Am Freitag und Samstag, 19. und 20. Februar 2016 hatte der Veranstalter alle Schulen der Landkreise Passau und Freyung-Grafenau eingeladen. Entsprechend groß waren die Resonanz und der Besucherstrom, der auch zum Stand der Dachdecker kam. Jugendbeauftragter Jürgen Lehner ermöglichte den Jugendlichen einen ersten Einblick in das „Handwerk ganz oben“ am Stand der Innung. Besonders erfreulich: Auch viele Eltern nutzten die Gelegenheit, sich über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Dachdeckerhandwerk zu informieren.



Auch wenn Ergebnisse solcher Veranstaltungen oft nicht sofort messbar sind: Allein die Teilnahme an dieser Ausbildungs-

messe in Passau ist ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit für das Dachdeckerhandwerk.

Bunter Mix der Innung

Innung für Mittelfranken zwischen Nachwuchs und Meistern

Kein Aprilscherz: Der 1. April 2016 war für die Lehrlinge der mittelfränkischen Dachdeckerbetriebe ein arbeitsfreier Tag.

Von Lehrling
bis Meister:
Bei der
Innung für
Mittel-
franken hat
jeder sein
Zuhause.

An diesem Freitag, den 1.4.2016, besuchten 19 Azubis in Begleitung von Lehrlingswartin Brigitte Voigt und Michael Märkl das beschauliche Iphofen. Eigentlich ist die kleine Stadt ja eher bekannt für Frankenwein und Bocksbeutel. Doch die „Insider“ des Dachdeckerhandwerks wissen: Hier ist die Zentrale des international arbeitenden, familiengeführten Unternehmens Knauf. Lorenz Grunwald und seine Kollegen von Knauf führten die angehenden Dachdecker zunächst in die Firmenhistorie, die Produktpalette und deren Anwendungsbereiche ein. Als es um Tauwasser, Dampfdiffusion und das Glaser-Verfahren ging, wurde allen klar, dass dies keine Erfindung der Fachlehrer und Ausbilder ist, um Azubis in den Prüfungen zu ärgern.

Dann durften Mittelfrankens junge Dachdecker die Produktion und das Logistikzentrum besichtigen. Das absolute Fotografierverbot hatte die erfreuliche Nebenwirkung: Zwei Stunden des Tages waren Handyfrei. Zunächst unspektakulär begann die Füh-

rung mit der Herstellung von Gipsbrei. Am Ende der Fertigungsstraße ist das fertige Produkt, die Gipskartonplatte, geschnitten, im Ofen getrocknet, palettiert und zur Auslieferung bereit, zu sehen. Kuriosität am Rande: Für das Knauf-Werk wurde einst die Bundesstraße verlegt. Da dies mit der Bahnstrecke nicht möglich war, fährt regelmäßig der ICE durchs Werksgelände.

In der Innung für Mittelfranken sind auch die Meister dreimal im Jahr ganz unter Ihresgleichen. Am Mittwoch, den 6. April fand der **Meisterstammtisch** statt, zu dem sich 15 Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben, Industrie und Handel einfanden. Diese Stammtische haben sich inzwischen zur festen „Institution“ im Innungsleben entwickelt.

Zu den mehr als 70 Ausstellern der **13. Nürnberger Baustoffmesse** am Samstag, 18. Juni in der Baustoff-Union Nürnberg gehörte auch die Dachdecker-Innung mit einem Infostand mit Obermeister Kay Preißinger und seinem Stellvertreter Rolf Janker. Über 750 Besucher nahmen den Termin wahr.



Die Dachdecker-Innung für Mittelfranken

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag:

informiert

Herrn Werner Dressely zum 65. Geburtstag
Herrn Rolf Janker zum 65. Geburtstag
Herrn Erhard Liebel zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Volkmer zum 70. Geburtstag



Sommertreffen der Innung

Innung Unterfranken macht die Mitgliederversammlung zum Erlebnis

Wer sagt eigentlich, dass aus Innungsversammlungen nicht sogar ein „Familienausflug“ werden kann? Wie das geht, zeigt die Innung Unterfranken.

Die Innung Unterfranken hat ihre Innungsversammlung am Freitag, den 24. Juni 2016, gleich mit einem Ausflug kombiniert: Die Herren tagen, die Damen reisen.

Treffpunkt war das schöne Bad Kissingen. Hier legten die Damen der Innung mit der „Dampferle“ ab. Auf der Saale ging es



Eine Innungsver-sammlung kann auch ein Dachdecker-Familien-treffen sein.

Die Dachdecker-Innung Unterfranken

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

Herr Karl-Frank Bayer
Herr Georg Feßler
Herrn Franz Kaidel
Frau Ursula Schuster
Herrn Klaus Weißenberger
Herrn Uwe Woytinek



bis zum Rosengarten. Hier erwartete die Teilnehmerinnen eine Führung. Danach ein kleiner Umtrunk am Stadtstrand. Beschlossen wurde der Abend gemeinsam im Grillrestaurant „Salinenblick“ (www.salinenblick.de).

So schön kann Innungsmitgliedschaft sein, erfuhr auch Firma Magog Schiefer, vertreten durch Horst Duschek, der von Obermeister Karl-Frank Bayer im Namen der unterfränkischen Dachdecker als neues Gastmitglied begrüßt wurde.

Führungswechsel

Angela Kießling wird neue Obermeisterin in Kronach

Nach 29 Jahren Amtszeit verabschiedete die Dachdecker-Innung Kronach/Lichtenfels ihren Obermeister Gerd Ströhlein.

Den Vorstand übernimmt nun eine neue Generation: Als neue Obermeisterin wurde Angela Kießling, Michelau, gewählt. Die Wahl des Stellvertreters fiel auf Johannes Hannweber, Stockheim-Haig. Weitere Vorstandsmitglieder sind Stefan Wagner, Küps-Theisenort, Gustav Chilian, Seßlach und Roland Schmidt aus Bad Staffelstein. Für den Rechnungsprüfungsausschuss wurden Mario Ströhlein, Nordhalben, und Claus Fößel, Zeyern, gewählt.

Angela Kießling würdigte in einem kurzen Statement die Verdienste ihres Vorgängers. Höhepunkte in seiner Obermeisterstätigkeit waren ganz sicher die zwei Landesverbandstage auf Kloster Banz, die allen bayerischen Kollegen noch in bester Erinnerung

sind. Neben den durchgeführten Veranstaltungen und fachlichen Informationen würdigte sie sein kompetentes und kollegiales Verhalten sowie sein Engagement, mit dem er den Berufsstand vertreten hat. Als Dank und Anerkennung der Kollegen ernannte sie ihn zum Ehren-Obermeister.

Der Abend, an dem auch die Ehepartner teilnahmen, war dem kollegialen und freundschaftlichen Austausch gewidmet, der dem Zusammenhalt der Innung dient. „Ohne diesen läuft jede Interessenvertretung ins Leere“, so die neue Obermeisterin. Auch ließen es sich

Kollegen aus der früheren Zeit nicht nehmen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Bildmitte: Ehrenobermeister Gerd Ströhlein und die neue Obermeisterin Angela Kießling.



Großes Dankeschön an Gerd Ströhlein für sein fast drei Jahrzehnte währendes Engagement.

Action in der Oberpfalz

Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim mit zahlreichen Aktivitäten

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Innung stand natürlich die Nachwuchswerbung. Aber nicht nur die.

In diesem Jahr wieder dabei war die Innung beim **BerufsInfotag** im Regensburger Berufsschulzentrum. Organisiert hatte die Veranstaltung am Donnerstag, 21. April, die Agentur für Arbeit.

Bewährtes optimieren und Neues probieren: Die Innung ist für Ideen offen.

Für den Dachdecker-Auftritt hatte OM Mario Kunzendorf ein Fatbike von 2-Rad Jessen organisiert. Wer am längsten darauf balancieren konnte und zudem einen kleinen Wissenstest mitmachte, hatte gute Chancen auf einen Apple iPod touch Multimediaplayer. Die „Wartezeit“ für den Balanceakt konnten sich die Jugendlichen beim Herstellen der Dachdeckerblume des Jugendbeauftragten Jürgen Lehner vertreiben. Immerhin 22 Kids stellten sich der Herausforderung im Rennen um den iPod. Absoluter Spitzenreiter war dabei der 14-jährige Fabian Zimmermann mit 2:14 Minuten „Standzeit“. Passend: Auch die Dachdeckerausbildung gehört zu seinen favorisierten Berufswünschen (Fotos oben und re.). Mit drei Facebook-Beiträgen wurden übrigens über 1.400 Personen erreicht.

Bemerkenswert bei der Auswertung der Fragebögen: Entgegen früherer Tests wird nun auch Frauen der Dachdeckerberuf zugehört. Bei der gestellten Rechenaufgabe hatte erstmals kein Teilnehmer erhebliche Probleme. Und einen Sanierungsbedarf für deutsche Gebäude wurde von Flüchtlingsklassen wesentlich geringer eingeschätzt als von den übrigen Teilnehmern.

Der Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, 15. April, waren 25 Teilnehmer in die Continental-Arena in Regensburg gefolgt (Foto unten re.).

„Der Zustrom von Flüchtlingen wird den Fachkräftemangel im ostbayerischen



Fotos: Kunzendorf/HF.Redaktion



Dachdecker-Handwerk nicht beseitigen“. Dies erklärte Martin Neumeyer, Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, als Gast der Versammlung. Dennoch ermunterte er zur Mitwirkung bei der Integration der Migranten in die Gesellschaft. Auch OM Mario Kunzendorf erinnerte daran, dass unabhängig von Kriegen schon das weltweite Wohlstandsgefälle reiche, um Migration dauerhaft zu verursachen.

Nach der anschließenden Vorstellung der Jahresrechnung 2015 und der Pläne für das neue Haushaltsjahr war klar, dass die Innung wirtschaftlich auf einer stabilen Basis steht und sich daher an öffentlichkeitswirksamen Image-Kampagnen beteiligen wird, um alte Vorurteile gegen ihr Handwerk auszuräumen.

Um Berufsanfänger und Betriebe zusätzlich besser auf ihren jeweiligen Markt auszurichten, gilt ab August 2016 bundesweit eine neue Ausbildungsordnung, die Kunzendorf nochmal erläuterte. Ebenso unterrichtete er die Anwesenden über den Stand der Planungen zum neuen Wohnheim im Waldkirchener Ausbildungszentrum. Anschließend informierte er über aktuelle Änderungen im Fachregelwerk. Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer ehrte Dachdeckermeister Stephan Tahedl (Tahedl Dach + Wand GmbH Lappersdorf) für sein 25-jähriges Meisterjubiläum (Foto li.). Danach gab Kreuzer den Teilnehmern ein „Update“ zu den laufenden Tarifverhandlungen.

Abgeschlossen wurde die Jahreshauptversammlung mit einer Besichtigung der Conti-



mental-Arena und einem Blick hinter die Kulissen dieses neuen Sport- und Tagungszentrums, das von Regensburg mit einer Investitionssumme von über 50 Mio. Euro errichtet wurde.

Nicht unter den Preisträgern des **Mittelbayerischen Medienpreises** (s. a. First-Report 95) war die Nachwuchswerbung der Innung. Doch der kostenlose Anzeigenentwurf der Regensburger Werbeagentur Creativeconcept hat gezeigt: Auch ungewöhnliche Wege sind es wert, beschritten zu werden.



Stark gemacht

Aktion Dach feiert in diesem Jahr ihren 25. Geburtstag



Aktionen, Werbemittel, Kampagnen für das Dachdeckerhandwerk entstehen seit 25 Jahren. Und wer hat sie erfunden (wenn mal nicht die Bayern)? Die Aktion Dach.

Die meisten Dachdecker-Innungsbetriebe nutzen seit Jahren die zur Verfügung stehenden „Pakete“ der Aktion Dach. Sie sprechen Schulabgänger und deren Eltern auf einen der vielseitigsten Handwerksberufe an.

Sie akquirieren neue Kunden und neue Aufträge mit Hilfe von professionell gestalteten Werbemitteln und Internetauftritten. Sie erschließen sich neue Geschäftsfelder. Und sie nutzen dabei die Vorteile der Aktion Dach.

Hinter dieser „Gemeinschaftswerbeaktion“, wie sich die Aktion Dach vielleicht am treffendsten beschreiben lässt, steckt das geballte Fachwissen der Dachdecker-Berufsorganisationen – vom ZVDH über die Landesinnungsverände bis zu engagierten Innungen und Betriebsinhabern. Und mit „im Boot“ ist die Bedachungsbranche mit Großhandel und Herstellern.

Ein gemeinsamer Etat ermöglicht es, Nachwuchs-Kampagnen wie „Dachdecker – Dein Beruf“ auf die Beine zu stellen, für Mitgliedsbetriebe kostenlose Auftrags-Werbefolder zu entwickeln und zu produzieren, neue Marktentwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu beobachten und für das Dachdeckerhandwerk zu nutzen.

Und wenn aus den eigenen Reihen des Dachdeckerhandwerks beispielhafte Ideen und Kampagnen entwickelt werden wie z. B. die Aktion DachCheck in Bayern (s. Seite 18 in dieser Ausgabe), dann macht es der gemeinsame Beschluss der Gremiumsmitglieder der Aktion Dach möglich, solche Ideen und Kampagnen auch bundesweit den Dachdecker-Mitgliedsbetrieben, ihren Innungen und Landesinnungsveränden zugänglich zu machen.

Gemeinsam stark im Markt. Das ist seit 25 Jahren das Leitbild der Aktion Dach.

Nahezu einzigartig: In der Aktion Dach werden Ideen und Kampagnen von Herstellern und Anwendern gemeinsam entwickelt und realisiert.



Erfunden haben's Bayern

Aktion DachCheck jetzt als bundesweite Aktion vom ZVDH übernommen



Einmal mehr haben Bayerns Dachdecker den Grundstein für eine bundesweite Initiative gelegt.

DachCheck: Diese Aktion kann Türen öffnen. Denn mit dem DachCheck können neue Kunden angesprochen und Bestandskunden gebunden werden. Erfunden haben's die Bayern. Und jetzt startet die Aktion bundesweit.

Als der LIV-Pressemann Harald Friedrich anlässlich einer PR-Tagung des Zentralverbandes ZVDH bereits 2001 die Idee einer Aktion DachCheck vorstellte, war das Interesse von Landesverbänden und Zentralverband eher verhalten. Ganz anders bei der Dachdecker-Innung München-Obb., die erfolgreich mit Medienpartnern diese Aktion mehrere Jahre lang durchführte.

Dem Beispiel schloss sich einige Jahre danach auch die Innung Oberpfalz und Kreis Kelheim an und führte eigene DachCheck-Aktionen nach dem „Ur-Vorbild“ durch.

Bald wurde daraus eine bayernweite Aktion DachCheck in Zusammenarbeit mit der Immobilien- und Verbandszeitschrift „Siedlung & Eigenheim“. Alljährlich im Mai wurde der DachCheck zum Pauschalpreis angeboten nach einheitlichen Checklisten durchgeführt. Und jetzt hat auch der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks ZVDH erkannt, dass der DachCheck ein ausgezeichnetes Marketinginstrument zur Ansprache neuer Kunden für die Innungsbetriebe ist.

Das bewährte Logo der Aktion wurde von der bayerischen LIV-Pressestelle für den ZVDH für einen DachCheck und einen DachCheck plus angelegt. Für die Aktion steht allen Innungsbetrieben ein Informations-Flyer für die Bewerbung der Aktion zur Verfügung.



Erfahrungsaustausch

Ausbilder im Zimmererhandwerk besuchen das KPZ Waldkirchen

Anlässlich ihrer jährlichen Weiterbildungsveranstaltung besuchten Zimmerer-Ausbilder aus ganz Bayern am Dienstag, 3. Mai, das KPZ.

Das Handwerk rund ums Dach muss zusammenhalten.

Federführend für die Ausarbeitung des Programms der mehrtägigen Weiterbildung war Karl-Heinz Brunner von der HWK Niederbayern-Oberpfalz, der auch im Meisterkurs des KPZ in Waldkirchen als Dozent tätig ist. Beim Besuch dabei war auch der Präsident von Holzbau Deutschland und gleichzeitig Präsident des Bayerischen Zimmererhandwerks, Peter Aicher. Selbst einst Absolvent in Waldkirchen wollte er sich von der Leistungsfähigkeit des KPZ überzeugen und die Wichtigkeit der laufenden Weiterbildung für Ausbilder unterstreichen.

Nach der Vorstellung des KPZ und der Ausbildungsordnung durch Ausbildungsleiter Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner folgte ein Erfahrungsaustausch zur Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen. Als gemeinsa-

me Schwerpunkte stellten sich die ähnlichen Schwierigkeiten z. B. durch Zuwendungsrichtlinien des Bundes und des Freistaats bei der Planung der Beschulung und der teilweise geringen Motivation der Auszubildenden heraus. Beeindruckt zeigten sich die Gäste von der Planung der ÜBL, die weitgehend Risiken vermeidet. Die Inhalte der ÜBL wurden nach der aktuellen und der künftigen Ausbildungsordnung vorgestellt. Anschließend trug Werner die nachweisfreien Bauteilbauten aus dem Merkblatt Wärmeschutz

bei Dach und Wand vor, die in beiden Berufen einen Schwerpunkt der Ausbildung darstellen. Besonders die Berührungspunkte aus dem Holzschutz mit dem Wärmeschutz wurden dabei diskutiert. Danach ging es um die Nachwuchsgewinnung und den Einsatz des Jugendbeauftragten. Es folgte eine kurze Führung durch die Werkhallen.

Abschließend bedankte sich Peter Aicher für die Gastfreundschaft und den Informationsaustausch. Er unterstrich dabei insbesondere die notwendige Zusammen-

arbeit im Handwerk gegenüber der Industrie im Hinblick auf den fehlenden Nachwuchs für die beiden Gewerke, um auch in Zukunft die notwendigen Fachkräfte stellen zu können.

Foto: Peter Aicher, Hilda Hromadka, Wolfgang Weigl, Wolfgang Werner (v. re.).



Das Dach der Welt

International Roofing Alliance mit Deutschland, USA und China

Am 16. Februar dieses Jahres entstand mit der konstituierenden Sitzung in Orlando (USA) die „International Roofing Alliance“: eine neue internationale Partnerschaft in der Bedachungsbranche.

Die drei führenden Fachverbände der Dachbaubranche aus Deutschland, den USA und China bauen mit dieser Partnerschaft weltweit ein einzigartiges Kompetenznetzwerk auf. Deutschland ist durch den Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) vertreten, der das Fachregelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks herausgibt. Die China National Building Waterproof Association (CWA) und die US-amerikanische National Roofing Contractors Association (NRCA) haben in ihrem Wirtschaftsraum als Bedachungs-Fachverbände vergleichbare Bedeutung wie der ZVDH.

Alle drei Partner geben eigene Fachregelwerke heraus, die in dem jeweiligen Wirtschaftsraum weit über die nationalen Grenzen hinaus von Bedeutung sind.

Trotz dieser Bündelung von Kompetenzen ist jeder Partner weiterhin für eine führende Bedachungs-Fachmesse – im entsprechenden Wirtschaftsraum – entscheidend mitverantwortlich: die DACH+HOLZ International D+H (ZVDH), die International Roofing Expo IRE (NRCA) und die Roofing & Waterproofing R&W (CWA). Somit haben sich in der International Roofing Alliance



drei kompetente Fach- und Wirtschaftsverbände der Dachbranche zusammengefunden.

„Als führende Fachverbände der Bedachungsbranche weltweit wollen wir unser neues Bündnis für einen grenzübergreifenden Austausch der technischen Standards, aber auch der Entwicklungen und Trends in der Bedachungsbranche nutzen. Unser Ziel ist es, weltweit ein Forum für Experten der Dachbaubranche zum gegenseitigen Nutzen zu schaffen“, erklärt ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider. Entstanden ist mit dem Bündnis ein Forum für Dachexperten weltweit. Die durch die Bündnispartner getragenen Messen sind die Drehkreuze des internationalen Bedachungsgeschäftes. Hier treffen sich Verarbeiter, die Vertreter der Bedachungsindustrie und des Handels, aber auch

Architekten, Planer und internationale Einkäufer, um sich zu informieren und Gedanken auszutauschen.

„Wir wollen mit der neuen Allianz auch Themen wie Umweltschutz und Energiewende global angehen, denn diese dringenden Probleme betreffen die Menschen weltweit. Die uns gestellten Aufgaben sind in allen Kontinenten gleich und können gemeinsam effektiver gelöst werden. Die Dachbranche spielt dabei mit ihren Kompetenzen in nachhaltiger Technologie, zum Beispiel durch

zeitgemäße Wärmedämmung und Dachbegrünung, eine unverzichtbare Rolle. Unsere Messen bieten zur Vermittlung des Status Quo die ideale Wirtschaftsplattform. Wir appellieren daher ausdrücklich an Industrie und Handel, gemeinsam mit uns die Idee eines weltweiten Bündnisses auszubauen“, so Schneider weiter.

Offizieller Start der Partnerschaft war in Shanghai am 13. Juli 2016 im Vorfeld der China International Roofing & Waterproofing Expo. Die drei Verbände haben die Partnerschaft dort im Rahmen eines Kongresses mit Vorträgen und Seminaren präsentiert: Damit ist der Startschuss für das neue internationale Dachbündnis gegeben.

Über die Messen:

China International Roofing & Waterproofing Expo R&W (China) von 14.- 16. Juli 2016, Shanghai.
Jährlich in Shanghai.
29.000 Besucher und 252 Aussteller auf 25.000 Quadratmetern

R&W-Expo Shanghai
International Roofing Expo IRE (USA) von 1.-3. März 2017, Las Vegas.
Jährlich in Orlando oder Las Vegas.
9.500 Fachbesucher und 430 Aussteller auf rund 120.000 Quadratmetern.
IRE Expo Las Vegas

DACH+HOLZ International (Deutschland) von 20.-23. Februar 2018, Köln.
Alle zwei Jahre abwechselnd in Stuttgart und Köln.
49.500 Fachbesucher und 550 Aussteller auf rund 70.000 Quadratmetern.
Fachmesse DACH+HOLZ international.

Die Dach-Branchen von Deutschland, USA und China unter einem Dach.



Foto: ZVDH

„Rundum positiv“

Neue DE-Süd Niederlassung in Regensburg seit 1. April geöffnet

Kaum erwarten konnten es Niederlassungsleiter Klaus Strenzl und sein Team, aus dem alten Gebäude in der Donaustauffer Straße 150 ausziehen. Längst war der Verkaufsraum zu klein und veraltet ebenso wie die Lagermöglichkeiten im Innen- und Außenbereich.

Von den inzwischen 29 Niederlassungen der DE-Süd sind acht Standorte in Bayern. Darunter auch die neue Regensburger Niederlassung.

Sowohl die repräsentativen Merkmale eines führenden Unternehmens als auch die marktgerechte Bevorratung des erforderlichen Profi-Sortiments waren in den letzten Jahren an diesem Standort leider nicht mehr gegeben.

Mit Blick auf die Verantwortung bezüglich der Verwaltung genossenschaftlicher Mittel – also dem Kapital der Mitgliedsbetriebe – ist die DE Süd ein grundsätzlich sparsames und vordergründig bedarfsorientiertes Unternehmen. Dementsprechend wurde auch der neue Standort in Regensburg geplant und umgesetzt. Was dabei entstand

kann sich sehen lassen: Auf 6.500 m² wurde ein modernes Funktionsgebäude mit 600 m² Büro und Verkaufsfläche, einem Schulungs- und Tagungsraum und eine knapp 1.800 m² große Halle errichtet. Den Kunden bietet der Standort einen freundlichen, aber zweckorientierten Empfang. Die Mitarbeiter freuen sich über moderne Arbeitsplätze mit viel Tageslicht und aktueller Technik.



so Thomas Neumann, Vertriebsleiter bei der DE Süd. „Die Warenverfügbarkeit hat sich nochmals verbessert, Kunden und das Team vor Ort fühlen sich wohl“, ergänzt Niederlassungsleiter Klaus Strenzl.

Gebaut wurde das Gebäude von dem Regensburger Bauträger Guggenberger. Der wiederum legte Wert auf die Vergabe einzelner Gewerbe an regionale Fachbetriebe.

„Die Erfahrungen in den ersten drei Monaten nach Eröffnung sind rundum positiv“,

Wer als regionaler Dachprofi den neuen DE Süd Standort noch nicht kennt, sollte das jetzt zeitnah nachholen. Die DE Süd Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Regensburger Standort freuen sich darauf, Dach-Fachleute empfangen, beraten und bedienen zu dürfen.



Ohne

Einkaufs-

GENOSSENSCHAFT

ist alles doof

Mehr aufs Dach gib's nicht!

Dachdecker-Einkauf Süd eG



info@deg-sued.de • www.deg-sued.de

ZEDACH
GRUPPE

Augsburg
Max-Josef-Metzger-Str. 13
86157 Augsburg
T (0821) 2795690-0
F (0821) 2795690-29

Gröbenzell (München-West)
Liegnitzer Str. 4
82194 Gröbenzell
T (08142) 65055-0
F (08142) 65055-29

Ingolstadt
Münchener Str. 190
85051 Ingolstadt
T (0841) 881401-0
F (0841) 881401-29

München
Valentin-Linhof-Str. 15
81829 München
T (089) 420096-0
F (089) 420096-28

Nürnberg
Bremer Str. 17
90451 Nürnberg
T (0911) 968311-0
F (0911) 968311-18

Regensburg
Wernberger Straße 3
93057 Regensburg
T (0941) 46609-11
F (0921) 46609-90

Rottendorf
Ostring 1
97228 Rottendorf
T (09302) 9062-0
F (09302) 2318

Ulm
Im Lehrer Feld 7
89081 Ulm
T (0731) 14052-0
F (0731) 14052-29

Viereth-Trunstadt
Mainstraße 14
96191 Viereth-Trunstadt
T (09503) 27599-0
F (09503) 27599-50

Gutes Bauen noch besser

Neue Praxishilfe Unternehmenscheck der Offensive Gutes Bauen

„Die Selbstbewertung mit dem neuen Unternehmenscheck der Offensive Gutes Bauen ist wirklich nicht aufwändig. Der Nutzer erhält einen umfassenden Überblick über die Potenziale seines Betriebes und dazu wertvolle Anregungen für die Optimierung seiner Arbeits- und Geschäftsprozesse. Unseren Betrieb können wir so noch besser aufstellen.“

Mit diesen Worten fasst ein Bauunternehmer, der schon die Vorgängerversion „CASA-Bauen“ genutzt hat, die Neufassung zusammen. Der „Gutes Bauen: Unternehmenscheck“ ist noch besser auf die Bedürfnisse von Bau- und Handwerksbetrieben zugeschnitten. Insgesamt kürzer geht er dennoch auf aktuelle Herausforderungen wie die Digitalisierung ein.

Die Möglichkeit, sich allen Qualitätsmerkmalen wie „Meisterhaft“ oder auch „BAYERNDACH“ als zuverlässiger und leistungsfähiger Anbieter auf der werbefreien, unabhängigen Internetplattform „www.gutebauunternehmen.de“ zu präsentieren, ist wohl einzigartig. Im Gegensatz zu vielen anderen Bauplattformen, bei denen allein der Preis und nicht die Qualität im Vordergrund stehen, werden hier nur objektive Kundenbewertungen veröffentlicht. Diese Bewertungen helfen auch dem Betrieb, sich noch gezielter zu verbessern.

Auch wer derzeit nicht über Auftragsmangel klagen kann, hat hier eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich angesichts des Fachkräftemangels als qualitätsorientierter und damit auch attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren.

Der „Gutes Bauen: Unternehmenscheck“ wurde als gemeinsamer Praxisstandard von der „Offensive Gutes Bauen“ entwickelt und herausgegeben. Er baut auf der bewährten Praxishilfe „CASA-bauen“ auf. Der „Gutes Bauen Unternehmenscheck“ beschreibt die gute Praxis erfolgreicher Unternehmer und übersetzt wissenschaftliche Erkenntnisse für die betriebliche Praxis in kleinen und mittleren Bauunternehmen und Handwerksbetrieben.

Der „Gutes Bauen: Unternehmenscheck“ behandelt alle wesentlichen Themen des betrieblichen Managements, der Unterneh-



Das KPZ bietet regelmäßig halbtägige Workshops zur Durchführung des Unternehmenschecks an. Mehr dazu im Weiterbildungsprogramm und auf der Homepage des KPZ.

mentenkultur sowie des Wertschöpfungsprozesses. In Teil A wird die Organisation des Unternehmens mit den Themen Strategie, Markt und Kunde, Führung und Organisation, Personal sowie Liquidität dargestellt. In Teil B geht es um die Organisation von Baustellen mit den Themen Angebot und Vertrag, Kooperation der am Bau Beteiligten, Planung und Arbeitsvorbereitung (Ressourcen), Arbeitsmittel und -stoffe (Beschaffung), Durchführung und Steuerung.

Der „Gutes Bauen: Unternehmenscheck“ ist im Vergleich zur Vorgängerversion kompakter, übersichtlicher, praxisingerechter und einfacher zu bearbeiten. Die Darstellung und Bearbeitung erfolgt in 2x 5 statt zuvor 2x 7 Schritten. Ein neuer Schnelleinstieg mit der „Starthilfe: Mit welchem Thema des Checks beginnen?“ erleichtert das Finden von Tipps zu aktuellen betrieblichen Fragestellungen. Neu sind auch Möglichkeiten, einen Maßnahmenplan direkt zu erstellen oder für Marke-

ting und Öffentlichkeitsarbeit eigene Stärken zu erfassen. Verbindungen zu anderen Praxishilfen und zur Offensive Gutes Bauen wurden erweitert und besser dargestellt. Betriebswirtschaftliche Aspekte wurden gestärkt und umfassender präsentiert.

Im neuen Unternehmenscheck werden auch neue Themen und Herausforderungen wie die Digitalisierung dargestellt, damit Unternehmen mit aktuellen Entwicklungen erfolgreich Schritt halten können. Dazu gibt es viele konkrete Hinweise, Praxistipps und Verlinkungen zu weiterführenden Praxishilfen. Die Themen Fachkräftesicherung und Mitarbeiterorientierung sind integriert und unterstützen Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und zu entwickeln.

Der „Gutes Bauen: Unternehmenscheck“ wird kostenfrei als Broschüre und Online-Version angeboten. Mehr Informationen und Downloads unter www.offensive-gutes-bauen.de

Qualitätsmanagement: Die Zertifizierung hat sich gelohnt

Bereits im Jahr 2004 wurde das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. als eines der ersten Ausbildungsstätten im Dachdeckerhandwerk nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und verfügt somit über ein „geprüftes Qualitätsmanagement“.

In den zwölf Jahren bis heute hat sich viel geändert. So ist das KPZ seit 1. Januar 2010 ein selbstständiger gemeinnütziger Verein und nicht mehr eine „Abteilung“ des LIV. Die Aufgabenbereiche des KPZ sind stetig gewachsen und die Zertifizierung nach dem Berufsbildungstarifvertrag (BBTV) sind dazugekommen. Mittlerweile werden die Zwischenprüfungen vom KPZ durchgeführt und die Koordination der Gesellenprüfung liegt nun ebenfalls in der Hand des KPZ, um nur einige Beispiele zu nennen.

Hinzu gekommen sind zahlreiche Änderungen in der Struktur und beim Personal. Neue Aufgaben wie der Bau eines Wohnheims am Standort Waldkirchen sind in der Umsetzung.

Eine gute Gelegenheit zur „Runderneuerung“ bot daher die Umstellung des Handbuchs auf die neue DIN EN ISO 9001:2015-11. Diese Norm brachte einige Neuerungen, insbesondere die Abschnitte 4 und 6, Kontext der Organisation und Planung:

Der Kontext des KPZ wurde vollständig neu beschrieben. Während aus der Vergangenheit in den Beschreibungen die „Abteilung Ausbildung“ des LIV erkennbar war, wurde nun anhand der Normvorgaben dieser Bereich vollständig neu gefasst. Tatsächlich ist das KPZ ein Dienstleistungsunternehmen, das für seine Kunden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erbringt. Damit sind externe Themen bei der Erbringung der Dienstleistung zu berücksichtigen. Die Kunden wiederum sind eine bunte Mischung aus interessierten Parteien, die mit der Teilnahme unterschiedliche Ziele verfolgen. Diese sind mit ein-

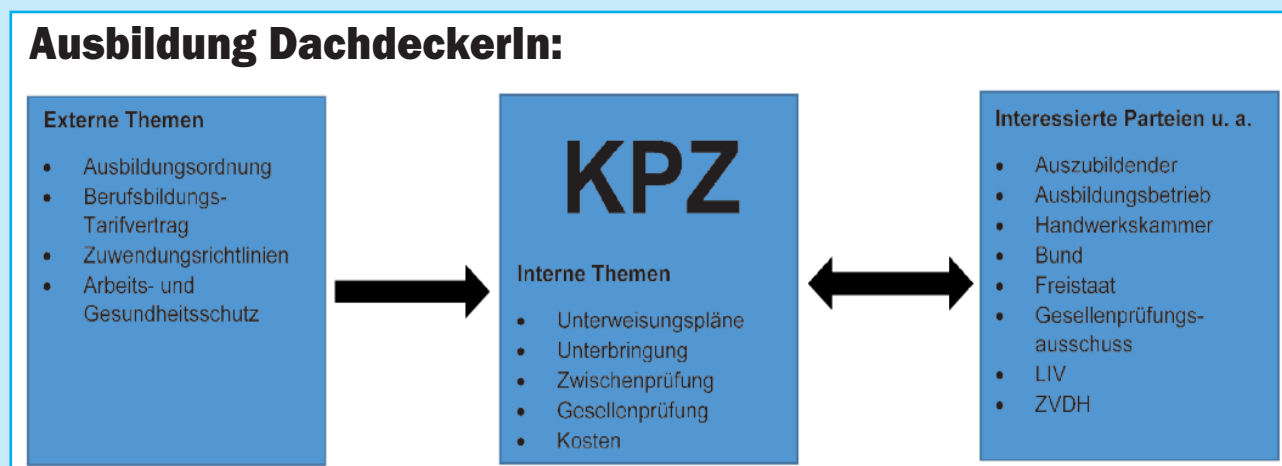
zelnen Themen verknüpft, die für das KPZ als interne Bereiche bei der Erbringung der Dienstleistung zu berücksichtigen sind. Am einfachsten lässt sich das im Schaubild unten aufzeigen.

Vollkommen neu ist, dass bei der Planung der Maßnahmen besonders der Umgang mit Risiken und Chancen für das KPZ zu berücksichtigen ist. So stellt z. B. der stetige Rückgang der Schulabgänger ein Risiko dar. Denn mit verminderter Zahl von Schulabgängern besteht natürlich zwangsläufig weniger Nachfrage nach dieser Dienstleistung. Die Chance aber ist, dass u. a. durch den Jugendbeauftragten des KPZ der Beruf Dachdecker offensiv an Schulabgänger herangetragen wird, um mehr Praktikanten und Auszubildende zu generieren und in Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln. Eine Maßnahme ist dabei die regelmäßige Abfrage der Innungsbetriebe nach angebotenen Praktikums- und Ausbildungsplätzen. Mit dieser Liste kann der Jugendbeauftragte dann die offenen Plätze vermitteln. Sicherlich eine Betrachtungsweise, die auch für Ausbildungsstätten von Bedeutung ist, um den langfristigen Erhalt des KPZ zu gewährleisten. Dabei zieht sich der rote Faden der Betrachtung Risiken/Chancen auch durch weitere Abschnitte der Norm.

Die „Runderneuerung“ brachte eine Menge zusätzliche Arbeit mit sich. Enge Rücksprachen des Managementbeauftragten Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner mit den verantwortlichen Personen aus Vorstand und Personal und die Erstellung des Zertifizierungs-Handbuchs waren seine Aufgaben.

Es hat sich gelohnt. Mit dem erfolgreichen Zertifizierungsaudit am 13. und 14.7.2016 hat ZDH-ZERT die erfolgreiche Anpassung an die neue Normenstruktur ohne Einschränkung festgestellt. Es sind alle Bereiche des KPZ erfasst worden, und das Handbuch ist klar und gut nachvollziehbar gegliedert. Das Qualitätsmanagement der Vorjahre zahlt sich eben aus.

Ausbildung DachdeckerIn:



Erfolgreiche Lobby-Arbeit: Erleichterung für endverarbeitende Betriebe

An dieser erfolgreichen Lobby-Arbeit waren auch Bayerns Dachdecker beteiligt: Eine Pflicht zur FSC/PESC-Zertifizierung für Dachdeckerbetriebe bei der Verwendung von Holzprodukten bei öffentlichen Aufträgen ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Bei den FSC- bzw. PESC-Zertifizierungen handelt es sich um zwei Zertifizierungssysteme, die hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit der Waldwirtschaft stellen. Dann kam die Weihnachtssüberraschung 2010 für Holzverarbeitende Betriebe: Am 22.12.2010 haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (so die offiziellen Bezeichnungen der Ministerien zum damaligen Stand) die Beschaffung von Holzprodukten durch öffentliche Auftraggeber neu geregelt. Nach dieser gemeinsamen Regelung dürfen öffentliche Auftraggeber ausschließlich Holzprodukte beschaffen, die eine FSC- oder PESC-Zertifizierung aufweisen oder von denen die Kriterien dieser Zertifizierung erfüllt werden und dies anderweitig nachgewiesen werden kann.

Fünf Jahre später die nächste Vorweihnachtssüberraschung: Am 8.12.2015 legt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit BMUB diesen Erlass überraschend erneut (und umfassender) aus. Das Ministerium erklärt, nach seiner Auffassung handele es sich bei FSC und PESC jeweils um Zertifizierungen der Holzverarbeitenden Betriebe und nicht um eine Produktzertifizierung des verarbeiteten Holzes. Gemäß dieser Auslegung mussten sich sämtliche Unternehmen in der Lieferkette – vom Waldbesitzer bis zum endverarbeitenden Betrieb – bei öffentlichen Vergaben nach FSC oder PESC zertifizieren. Somit waren auch Dachdeckerbetriebe zu einer der beiden Zertifizierungen gezwungen, sobald sie Holz verbauen, das im Bauwerk verbleibt.

Damit nicht genug. Mit Schreiben vom 18.2.2016 hat sich auch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, dieser Auslegung angeschlossen und sie somit auf Landesebene verpflichtend umgesetzt.

Gemeinsam mit anderen betroffenen Gewerken wandte sich das Bayerische Dachdeckerhandwerk – Landesinventionsverband – gegen diese Interpretation und setzte sich für eine praxisgerechte Auslegung des ursprünglichen Erlasses vom 22.12.2010 ein.

Der Widerstand zeigte Wirkung. Mit Datum vom



22.4.2016 hat zunächst das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB die Aussetzung seines eigenen Erlasses vom 8.12.2015 erklärt, bis eine definitorische Abgrenzung des Begriffs des „endverarbeitenden Unternehmens“ gefunden würde.

Nun reagierte auch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Mit Schreiben vom 29.4.2016 hob die Behörde ihr eigenes Schreiben vom 18.2.2016 auf.

Damit müssen öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Holzprodukten vorerst wieder nach den Regelungen verfahren, die bis zum 7.12.2015 – also bis zur geänderten Auslegung durch BMUB – gültig waren. Von allen zuständigen Ministerien wird inzwischen geprüft, ob und in welcher Form endverarbeitende Unternehmen in die Zertifizierungskette (die sogenannte „Chain of Custody“ oder „CoC“) einzubeziehen sind.

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, teilt übrigens die Auffassung der Verbände, dass eine Zertifizierung der endverarbeitenden Betriebe nicht zwingend erforderlich sei, um die Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung sicherzustellen.

Der LIV Bayern wird sich weiter aktiv an der Diskussion zu diesem Thema beteiligen und sich für eine praxistaugliche, also auch möglichst bürokratiearme Handhabung, im Sinne der Mitgliedsbetriebe einsetzen.

Alles, was Recht ist: Von Aufmaß bis Abnahme



1. Gemeinsames Aufmaß ist auch für öffentliche Auftraggeber Teil des Vertragsinhalts.

Ein gemeinsames Aufmaß soll den Umfang der tatsächlich ausgeführten Leistungen feststellen. Wird das Aufmaß einverständlich erstellt, wird es damit zum Vertragsbestandteil, der die Aufmaßfeststellungen als Rechtsgrundlage anerkennt. Eine zusätzliche Vereinbarung, in der ausdrücklich festgehalten wird, dass dieses Aufmaß auch Bindungswirkung haben soll, ist nicht nötig. Somit ist auch der öffentliche Auftraggeber an ein gemeinsames Aufmaß gebunden (OLG Frankfurt, Az.: 6 U 187/12 vom 9.9.2013; Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 10.9.2015 – VII ZR 312/13 – zurückgewiesen).

2. Der Auftragnehmer darf sich auf die Planung eines Sonderfachmanns verlassen.

Stimmt die Leistung des Auftragnehmers zwar mit den Vorgaben des Auftraggebers überein, kann sie dennoch mangelhaft sein, wenn sie nicht funktionstauglich ist. Bei einer fehlerhaften Leistungsbeschreibung kann der Auftragnehmer der Mängelhaftung entgehen, wenn er seine Bedenkenhinweispflicht erfüllt hat. Für das Bestehen und den Umfang der Prüf- und Hinweispflicht kommt es wesentlich darauf an, ob das Werk nach verbindlichen Vorgaben – etwa nach einem Leistungsverzeichnis oder einer Fachplanung – hergestellt werden sollte. Basiert das vom Auftraggeber erstellte Leistungsverzeichnis aber auf Planungen von Sonderfachleuten, und diese haben eine bestehende Problematik nicht erkannt, muss der ausfüh-

de Auftragnehmer nicht klüger sein als die Sonderfachleute. Er darf sich vielmehr auf deren Aussagen verlassen, soweit sie nicht offensichtlich unzutreffend sind. Der Auftragnehmer darf also der größeren Fachkenntnis des ihn Anweisenden vertrauen und ist damit von der Verpflichtung zur eigenen Prüfung und Mitteilung etwaiger Bedenken frei (OLG Köln, Az.: 11 U 106/15 vom 22.2.2016).

3. Ein Bedenkenhinweis muss klar, vollständig und erschöpfend sein.

Der Auftragnehmer haftet nicht für eine fehlende Funktionstauglichkeit seines Werks, wenn er gegenüber dem Auftraggeber seine Bedenken gegen die vereinbarte Ausführungsart angemeldet hat und dieser dennoch auf die untaugliche Ausführung besteht. Allerdings trägt der Auftragnehmer die Beweislast dafür, dass er seiner Darlegungspflicht nachgekommen ist, um von der Mängelhaftung befreit zu sein. Seiner Bedenkenhinweispflicht genügt der Auftragnehmer aber nur dann, wenn er dem Auftraggeber die nachteiligen Folgen und die sich daraus ergebenden Gefahren der unzureichenden Vorgaben konkret dargelegt hat. Zudem muss er seine Hinweise so darstellen, dass für den Auftraggeber die Tragweite einer Nichtbefolgung klar zu erkennen ist. Soweit es sich um einen BGB-Bauvertrag und nicht um einen VOB/B-Bauvertrag handelt (bei dem nach § 4 Abs. 3 VOB/B grundsätzlich die Schriftform gilt), kann der Bedenkenhinweis auch mündlich erfolgen. Er muss aber in jedem Fall inhaltlich klar, vollständig und erschöpfend sein. Insbesondere sind im Bedenkenhinweis die Gefahren aufzeigen, die im Hinblick auf die Erreichung des angestrebten Werkerfolgs bei Beibehaltung der verbindlichen Vorgaben bestehen (OLG Düsseldorf, Az.: 21 U 62/14 vom 24.3.2015).

4. Auch wenn der Auftragnehmer das Protokoll nicht unterzeichnet, ist die förmliche Abnahme wirksam.

Die Abnahme ist eine Entgegennahme der Leistung und ihrer Billigung und damit in der Hauptsache als vertragsgerecht zu sehen. Eine förmliche Abnahme wird grundsätzlich von beiden Vertragspartnern durchgeführt, das Ergebnis protokolliert und die Niederschrift hierüber jeder Partei übergeben. Dabei ist es nicht erforderlich, diese Abnahme im Abnahmeprotokoll als „förmliche Abnahme“ zu bezeichnen. Akzeptiert der Auftraggeber die Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht, führt die Weigerung des Auftragnehmers, das Abnahmeprotokoll ebenfalls zu unterzeichnen, nicht automatisch zur Unwirksamkeit der förmlichen Abnahme (OLG Dresden, Az.: 1 U 1080/11 vom 26.6.2013; Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 16.12.2015 – VII ZR 184/13 zurückgewiesen).

5. Wer zahlt die Gutachterkosten bei einem selbstständigen Beweissicherungsverfahren?

Grundsätzlich sind die Kosten für ein Gutachten über Ursachen und Ausmaß der eingetretenen und noch zu erwartenden Mangelfolgeschäden vom Auftragnehmer zu erstatten, wenn er auch für den eigentlichen Mangelschaden haftbar ist. Die Beauftragung eines Gutachters muss im Einzelfall notwendig und erforderlich sein, um dem Auftraggeber ein zuverlässiges Bild über den eingetretenen Mangel zu verschaffen. Der Erstattungsfähigkeit der Sachverständigenkosten steht nicht entgegen, dass der Auftraggeber ein selbständiges Beweisverfahren hätte einleiten können (OLG Düsseldorf, Az.: 21 U 162/14 vom 14.4.2015).

6. Eine Bindefrist von über drei Monaten für ein Angebot ist unangemessen lang.

Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Abschluss eines Bauträgervertrags Antragende an sein Angebot länger als drei Monate gebunden ist, sind unangemessen. Solche Klauseln sind auch dann mit § 308 Nr. 1 BGB unvereinbar, wenn dem Antragenden ein (inhaltlich beschränktes) Lösungsrecht eingeräumt wird (BGH, Az.: V ZR 208/14 vom 26.2.2016).

7. Ist die Leistung mangelhaft, wenn Herstellervorgaben nicht eingehalten werden?

Montageanleitungen eines Herstellers entsprechen nicht unbedingt den anerkannten Regeln der Technik. Dennoch stellt ein Verstoß gegen sie nicht zwangsläufig auch einen Ausführungsmangel dar. Allerdings gehören die Vorgaben des Herstellers aber dann zur vertraglich vereinbarten Beschaffenheit, wenn ihre Einhaltung vereinbart ist. Dabei ist von einer konkludenten Abrede auszugehen, wenn der Auftraggeber ein besonderes Interesse an der Einhaltung dieser Herstellervorgaben hat. Wenn die Vorgaben des Herstellers die Anforderungen erfüllen, die allgemein üblich sind oder den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, darf der Auftragnehmer dennoch nicht eigenmächtig entscheiden, ob das bei einer abweichenden Ausführung bestehende Risiko eingegangen werden soll. Diese Entscheidung steht nach entsprechender Aufklärung über das Risiko einzig und allein dem Auftraggeber zu (OLG Hamm, Az.: 12 U 199/14 vom 2.9.2015).

8. Ist der Preis für Betonstahl mit 1,01 €/Tonne angegeben, ist das Angebot auszuschließen.

Ein Angebot enthält auch dann nicht die geforderten Preise, wenn die Preisangabe zwar vorhanden, aber ganz offensichtlich unzutreffend ist. Die nachträgliche Korrektur einer versehentlich falsch ausgefüllten Preisangabe ist ausgeschlossen, wenn sich nicht durch Auslegung des Angebotsinhalts eindeutig und zweifelsfrei der tatsächlich geforderte Einheitspreis ergibt. Sofern Nachforschungen zur Ermittlung der vom Bieter wirklich gewollten Angaben erforderlich werden, sind diese Anforderungen nicht erfüllt. Eine Ausnahme vom zwingenden Ausschluss kommt nur bei gänzlich fehlender, nicht aber bei einer

unrichtigen Preisangabe in Betracht (OLG Düsseldorf, Az.: Verg 48/15 vom 16.3.2016).

9. Wer eine Leistung anders als angeboten ausführen will, wird ausgeschlossen.

Hat ein Bieter zwar alle Erklärungen abgegeben und das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt, dennoch aber die Absicht, die Ausführung der Leistung abweichend vom Angebot durchzuführen, fehlt diesem Bieter die erforderliche notwendige Zuverlässigkeit.

Bedient sich ein Bieter der Fähigkeiten Dritter zur Leistungserbringung, so muss die Vergabestelle auch die Eignung der Dritten vor Zuschlagserteilung prüfen können. Hierzu kann sie mit dem Angebot zunächst die Angabe von Nachunternehmerleistungen fordern.

Bei der Abgrenzung von Nachunternehmerleistungen und reinen Hilfsleistungen kommt es entscheidend darauf an, welche konkreten Leistungen nach dem ausgeschriebenen Vertrag im Einzelnen zu erbringen sind. (VK Nordbayern, Az.: 21.VK-3194-02/16 vom 31.03.2016)



Initiative Fit for Work: Weiter so

„Wir unterstützen die Betriebe, die leistungsschwächeren Jugendlichen eine Chance geben und ihnen eine Berufsausbildung ermöglichen“, erklärt Bayerns Arbeitsstaatssekretär Johannes Hintersberger die Initiative Fit for Work.

In den letzten zehn Jahren konnten mit dem Programm „Fit for work“ rund 11.700 junge Menschen in eine Ausbildung starten. Der LIV Bayern hat mit Rundschreiben Nr. 15063 über die geänderten Förderrichtlinien der Initiative Fit for Work des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (STMAS) für die Ausbildung „marktbenachteiligter Jugendlicher“ berichtet. Im Mai 2016 wurde die Beibehaltung der Förderrichtlinien bestätigt.

Die Förderung steht nach Aussage des Ministeriums auch Betrieben offen, die Flüchtlinge ausbilden. Voraussetzung ist, dass deren Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereits abgeschlossen ist und die jungen Menschen über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen. Die Förderung beträgt bis zu 4.400 € und muss bis spätestens drei Monate nach Beginn der Berufsausbildung beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt werden.

Die Antragstellung ist elektronisch möglich über die Internetanwendung „ESF-Bavaria 2014“. Die Förderbedingungen sind auf der Internetseite des STMAS unter www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015.php einsehbar und im internen Mitgliederbereich des LIV Bayern zusammengefasst.



Fahrtenbuchauflage: Nur nach gründlicher Ermittlung

Foto: Fotolia



Manchmal geht es im wahrsten Sinne des Wortes blitzschnell: Wieder mal mit zuviel Tempo unterwegs gewesen, wieder mal von der Verkehrsüberwachung geblitzt worden. Und wenn der Fahrzeughalter dann sagt, er sei auch diesmal nicht gefahren, wird oft ein Fahrtenbuch zur Pflicht gemacht.

Das allerdings setzt intensive Ermittlungen der zuständigen Behörden voraus, urteilte das Verwaltungsgericht München im vergangenen Jahr (VG München, Beschluss v. 18.05.2015, Az.: M 23 S 15.919).

Im verhandelten Fall wurde ein Fahrzeug außerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit 178 km/h anstatt der dort zulässigen 130 km/h geblitzt. Nur einen Monat später wurde das gleiche Fahrzeug innerhalb einer Ortschaft mit 73 km/h im Bild verewigt. Beide Blitzer-Fotos zeigten eine junge Frau am Steuer.

Dem Fahrzeughalter wurde für beide Verstöße ein Anhörungsbogen zugesandt, den er jedoch erst einmal ignorierte. Erst nach Anmahnung durch die Behörden teilte der Halter mit, sein Fahrzeug sei in beiden Fällen von seinem Sohn bewegt worden, der unter der gleichen Anschrift wie der Fahrzeughalter gemeldet ist. Nun wandten sich die Behörden an den Sohn, der jedoch auf die Anschreiben überhaupt nicht reagierte.

Da die meisten Verkehrsordnungswidrigkeiten nach drei Monaten ab dem Tattag verjähren, trat diese Verjährung im Oktober bzw. November des gleichen Jahres ein. Der tatsächliche Fahrer konnte also nicht ermittelt

werden, und daher ordnete das zuständige Landratsamt an, dass für dieses Fahrzeug ein Fahrtenbuch zu führen sei.

Gegen diese Auflage klagte der Fahrzeughalter vor dem Verwaltungsgericht München. Seine Begründung: Es könne ihm als Fahrzeughalter nicht angelastet werden, wenn die Ermittler nicht innerhalb der Verjährungsfrist den tatsächlichen Fahrer herausfinden können.

Das Verwaltungsgericht gab ihm Recht. Nach § 31a Abs. 1 S. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) liegt eine Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers erst dann vor, wenn die Behörde nach den Umständen des Einzelfalls nicht in der Lage war, den Täter zu ermitteln. Und dies, obwohl sie alle angemessenen und zumutbaren Maßnahmen getroffen hat.

Angemessen wäre in dem vorliegenden Fall gewesen, den als Fahrer benannten Sohn aufzusuchen, evtl. auch Nachbarn zu befragen. Denn zweifelsfrei zeigten beide Fotos der Verkehrsüberwachung eine Frau als Fahrerin. Es hätten also weitere Ermittlungen stattfinden müssen. Die Tatsache, dass eine Sachbearbeiterin der Behörde erkrankt war, könne nicht dem Fahrzeughalter angelastet werden.

Das Urteil ist natürlich kein Freibrief zu Verkehrsverstößen. Dennoch müssen die Behörden vor einer Fahrtenbuchauflage alle angemessenen Ermittlungsschritte ausschöpfen. Es liege schließlich im Interesse der Behörden, Verkehrsverstöße aufzuklären.

Kuckuk wer da klingelt

Dreiste Methode von mobilen Kolonnen jetzt bewiesen

Jonas Kuckuk ist in Dachdeckerkreisen kein „unbekanntes Flugobjekt“. Mit seinem Bund unabhängiger Handwerker wehrt er sich gegen zu deutliche Warnungen vor Haustürgeschäften.

Im Herbst 2015 meldete sich nach einer von der LIV-Pressestelle organisierten Pressekonzferenz in Forchheim auch die renommierte Süddeutsche Zeitung bei Harald Friedrich. Der versorgte die Redaktion mit Informationen zu mobilen Arbeitskolonnen. Die Veröffentlichung erfreute Jonas Kuckuk, Vorstandsmitglied des Bundes Freier Handwerker BUH e. V. wenig. Nachdem der bereits dem ZVDH aufs Dach gestiegen war und sich so gegen eine pauschale Verurteilung von mobilen Handwerkern wehren wollte, versuchte Kuckuk nun, über eine Beschwerde beim Deutschen Presserat der SZ auf die Füße zu treten. Doch LIV-Pressestelle, der stellvertretende Landesinnungsmeister Kay Preißinger und RA Michael Schuster lieferten der SZ-Redaktion beste Argumente. Die Beschwerde beim Presserat wurde abgewiesen.

Nebeneffekt der Veröffentlichung: Eine Leserin meldete sich bei der SZ und schilderte ihre kürzliche Erfahrung mit Handwerkerkolonnen. Harald Friedrich nahm den Kontakt zu ihr auf. Das war passiert: Eine mobile Kolonne meldete sich an der Haustüre der

AUFTRAG	
ART DER ARBEIT	
Dachreinigung von Ton- und Betonziegel	
Beschichtung Farbton nach Wunsch (auf Acrylbasis)	
Fassadenreinigung	
Dachinnenreinigung reinigen, streichen, erneuern	
Holzwerk streichen	
Verbundstein Reinigung	
Mauertrockenlegung	
Ersatzziegel	
Firstbandmauerung	
Trockenfrat	
Fassadenanstrich	
Flachdach	
Auftragssumme	2500,-
„Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.“	
Unsere Mitarbeiter sind Inkassoberechtigt.	

Meinungsfreiheit á la Bund unabhängiger Handwerker: Wer kritisch berichtet, soll abgemahnt werden.

Mutter der Leserin. Der Vorwand: Man wolle vor Ablauf der Garantiezeit einer 13 Jahre alten Dachbeschichtung das Dach nochmals überprüfen. Klarer Fall von Datenweitergabe des einst ausführenden Betriebs. Wen wundert es, dass plötzlich nasse Stellen und ein reparaturbedürftiger First festgestellt wurden? Zum Pauschalpreis von 2.500 € wurde Abhilfe versprochen. Natürlich MwSt.-frei und noch am gleichen Tag in bar zahlbar.

Wie diese Handwerker aufgrund des § 19 Umsatzsteuergesetz allerdings bei Preisen wie

die hier dokumentierten von der MwSt. befreit werden, bleibt zumindest so dubios wie die nassen Flecken im Dach nach einer langen Trockenperiode. Glücklicherweise konnte die Auftragserteilung noch rechtzeitig verhindert werden. Nunmehr wird anstatt des Presserates wohl die Justiz Arbeit bekommen.

Schon länger gab es die Vermutung, dass die Daten von Dach-Geschädigten offenbar weiter verkauft würden. Jetzt scheint sich dieser Verdacht endlich bestätigt zu haben.

ine...Termine...Termine...Termine...Termine...

September 2016

Firstl-Report 97



Oktober 2016

7.10.:

DDI für Mittelfranken: Freisprechungsfeier Arvena Park Hotel Nürnberg

14.10.:

Vorstandssitzungen LIV Bayern, München

November 2016

11.11.:

Obermeister-/PR-Referenten- und Lehrlingswarte-Tagung, Herzogenaurach

12.11.:

LIV-Bayern und KPZ-Mitgliederversammlungen, Herzogenaurach

23.11.:

DDI für Mittelfranken: Vorstandssitzung, Nürnberg

23.11.:

DDI für Mittelfranken: Meisterstammtisch Goldenes Posthorn Nürnberg

Dezember 2016

2.12.:

DDI für Mittelfranken: 3. Innungsversammlung, Arvena Park Hotel Nürnberg

Firstl-Report 98



Januar 2017

26.-28.1.:

37. Dachdecker-Meistertage, Waldkirchen

IHR PLATZ IST SCHON RESERVIERT
111. Landesverbandstag
Nürnberg
30.6.-2.7.2017





E 58 58 58
JAHRE
MODELLE
SPIELRAUM

Die Ergoldsbacher E58-Familie – stetig angepasst an die Bedürfnisse des Handwerks.

Der Ergoldsbacher E58 – seit 58 Jahren auf dem Markt – ist bis heute der beliebte Allrounder. Und nicht nur das. Seine zeitlos schöne Form ist das Vorbild für die vier weiteren E58-Mitglieder E58 S, E58 SL, E58 MAX® und E58 PLUS®. Jeder der fünf Dachziegel ist auf die individuellen Bedürfnisse des Dachhandwerkers zugeschnitten. Ob Neubau, Sanierung oder Großfläche – es gibt einfach immer das passende E58-Modell. Zusammen mit der 17 Farben umfassenden Palette schafft die E58-Familie unendlichen Spielraum für ein schönes Dach.